

Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß			
🛛 § 52a Abs. 5 BlmSchG			
S 22a Abs. 5 DepV			
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV			

Daten Betreiber				
Betreiber	E & O Entsorgung GmbH			
Betriebsname (wenn abweichend)				
Betriebsanschrift (Standort)	Am Ockenheimer Graben 24 55411 Bingen am Rhein			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.1.c - Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität > 10 t/d			
Zuordnung		☐ DepV Klasse	□IZÜV	
Anlagenbezeichnung	Elektronikschrottrecycling gefährlicher Abfälle			

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vor-Ort-Besichtigung					
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		17.11.2022			
Datum Bericht		16.01.2023			
Prüfung					
⊠ Luft/Lärm	Lärmrelevante Sichere Umsc	Anlagenidentität, -konformität Lärmrelevante Anlagenteile Sichere Umschließung (Umhausung) Messberichte/Aufzeichnungen			
⊠ Abfall	Anlagenidenti	Anlagenidentität Abfallströme Anlagenidentität Abfallkonditionierung/-lagerung Registerprüfung			
Abwasser					
⊠ Boden/Grundwasser	Visueller Eind	Visueller Eindruck, sichtbare Mängel			
Sonstiges					
Prüfumfang	Gesamtanlag	Gesamtanlage			
Beteiligte Behörden	SAM Sono	 ✓ Untere Wasserbehörde ✓ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige: 			
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BlmSchG				

☐ Sonstige:



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen				
keine relevanten Feststellungen ¹	Maßnahmen			
☐ relevante Feststellungen²	Maßnahmen			
 Die Pläne / Listen für die WHG-Flächen müssen überarbeitet werden. Bestehende und weiter betriebene WHG-Flächen müssen an den Stand der Technik angepasst werden und ein Sanierungskonzept ist vorzulegen. Die Ölannahmestelle für Radiatoren entspricht nicht dem Stand der Technik. Hier muss entweder ein anderes Entsorgungskonzept oder eine Annahmestelle gem. AwSV errichtet werden. 	 keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung Kontrollinspektion 			
spätestens 28.02.2023 schwerwiegende Feststellungen³	Maßnahmen			
	 □ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt □ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung □ Kontrollinspektion erforderlich □ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen □ Widerruf der Genehmigung 			

¹ Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
² Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

³ Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können